



37. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
der Stadt Haan

am

Dienstag, dem 11.02.2020, um 17:00 Uhr

TOP 16 – Anfragen

Anfrage der Fraktion WLH vom 03.02.2020

Sehr geehrter Herr Lemke,

im SUVA am 11.02.2020 bitte ich um Beantwortung nachfolgender Fragen:

Zur Erinnerung:

Das Neubaugebiet Am Teichkamp war in Rekordzeit von Antragstellung bis letzter Beschlussfassung vom 29.11.2016 bis 27.06.2017 durch Ausschüsse und Rat "getrieben" worden.

Zeitgleich wurde einstimmig beschlossen, dass es einen Baulandbeschluss zukünftig geben wird, wörtlich heißt es dazu

"..... Nach gemeinsamer Beratung des SUVA und des WLSTA hatte der SUVA ebenfalls den Beschluss zum Antrag der WLH gefasst:

Die Verwaltung stellt vor, wie im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages

- 1. eine Wertschöpfung für die Stadt von 25% Mehrwertausgleich zu regeln ist, um die sozialen Folgekosten zu finanzieren und***
- 2. eine Quote von mindestens 30% öffentlich geförderten Wohnungsbaus zu erreichen ist.“.....”***

<https://www2.haan.de/bi/vo0050.php? kvonr=2489&voselect=1776>

Die WLH-Fraktion hatte sich im Rahmen der Beratungen massiv gegen das Neubaugebiet Am Teichkamp ausgesprochen, dass hier der geförderte/preiswerte Wohnraum verhindert wurde, obwohl bereits klar war, dass wir in Haan diesen dringend benötigen. Wir sprachen uns gegen eine Flächenversiegelung und die hohen gemeinschädlichen Folgekosten aus, die dieses Wohngebiet mit sich bringt.

Der Rat der Stadt Haan beschloss dann mehrheitlich am 27.06.2017 den Bebauungsplan. Dabei heißt es im Beschluss unter 2. ".....Der Begründung in der Fassung vom 30.05.2017 wird zugestimmt..."

In dieser Begründung heißt es unter Top 7.2

"..... Im Baugebiet WA 1 wird die Zulässigkeit von Einzel- und Doppelhäusern in Anlehnung an die vorhandene Baustruktur des Siedlungsbereiches festgesetzt. Im den WA 2- und WA 3- Gebieten erfolgt keine Beschränkung auf eine Bauweise um im WA 2 ggfs. auch Hausgruppen realisieren zu können bzw. um im WA 3 **zur Befriedigung des Bedarfs**

an preisgedämpften Wohnungsbau auch die Realisierung eines Mehrfamilienhauses zulassen zu können....."

In der Antwort der Verwaltung auf WLH-Nachfrage hieß es dann plötzlich:

"..... • 2 Mehrfamilienhäuser mit zusammen 14 Wohneinheiten, Wohnfläche 1690 m²....."

und

**"..... 2. Wie viele Wohnungen sind im Areal des Bebauungsplans Nr. 149 „Am Teichkamp“ als sozial geförderter Wohnraum und als preisgedämpfter Wohnraum ausgewiesen?
Antwort der Verwaltung: Im Bebauungsplan Nr. 149 sind keine diesbezüglichen Regelungen enthalten....."**

Fragen zum SUVA am 11.02.2020:

1. Warum wurde im Baugenehmigungsverfahren der mehrheitliche Beschluss zum preisgedämpften Wohnungsbau nicht berücksichtigt?
2. Warum wurden nun zwei MFH genehmigt, obwohl unter Top 7.2 nur von einem MFH gesprochen wurde?
3. Warum wurde im Neubaugebiet keine Errichtung eines Spielplatzes vorgeschrieben? Zukünftige dort wohnende Familien hatten die WLH-Fraktion bereits aufgefordert, sich darum zu kümmern.
4. In welcher Höhe wurden bereits Ausgleichszahlungen an die Stadt Haan entrichtet u.a. für die Errichtung eines Spielplatzes und die sozialen Folgekosten für die Stadt u.a. spätere Einrichtung von Kita- und OGS-Plätzen, späterer Schülerverkehr etc. ?

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat

- Fraktionsvorsitzende WLH-